



## FAQs - HÄUFIG GESTELLTE FRAGEN BEI DER UNTERZEICHNUNG EINER EBI

### Wie unterscheidet sich eine Europäische Bürgerinitiative von einer normalen Petition?

Eine Europäische Bürgerinitiative unterscheidet sich von einer "normalen" Petition: Sie ist ein offizielles demokratisches Instrument, das es EU-Bürger\*innen ermöglicht, europäische Politik mitzugestalten, indem sie die Europäische Kommission auffordern, einen Rechtsakt vorzuschlagen. Wenn es uns gelingt, eine Million gültige Unterschriften zu sammeln, ist die EU-Kommission rechtlich verpflichtet, unseren Forderungen nachzukommen.

### Warum muss ich diese Informationen zur Verfügung stellen?

Die #StopSettlements-Kampagne entscheidet nicht darüber, welche Daten für die Unterzeichnung einer Europäischen Bürgerinitiative durch die Mitgliedstaaten erforderlich sind. Die jeweiligen EU-Mitgliedstaaten bestimmen selbst, welche Daten erhoben werden müssen, damit die Unterschriften gültig sind und gezählt werden. Aus diesem Grund ist es bei einer EBI notwendig, mehr persönliche Daten anzugeben, als Sie es von anderen "Petitionen" gewohnt sind. Alle Daten, die bei der Unterzeichnung der EBI #StopSettlements gesammelt werden, werden jedoch nicht an uns weitergegeben, sondern mit einer speziell zertifizierten Software (OpenECI) direkt an einen sicheren Server in Deutschland weitergeleitet, damit die zuständigen nationalen Behörden die Gültigkeit Ihrer Stimme überprüfen können. Dies ist notwendig, da eine EBI ein offizielles EU-Instrument ist, daher muss geprüft werden, ob die Unterschriften tatsächlich von stimmberechtigten EU-Bürger\*innen eines EU-Mitgliedstaates stammen. Ihre persönlichen Daten werden nach der offiziellen Überprüfung durch die nationalen Behörden endgültig gelöscht. Wir würden uns freuen, wenn Sie diese Bürgerinitiative auf der Grundlage dieser Erläuterungen unterzeichnen könnten. Nur dann haben Sie die EBI unterzeichnet und Ihre Unterschrift kann gezählt werden.

### Warum habe ich keine Bestätigungs-E-Mail erhalten, dass ich die EBI unterzeichnet habe?

Ihre Daten werden selbstverständlich sicher und verschlüsselt übertragen. Alle im zweiten Schritt der Unterzeichnung erfassten Daten werden mit der von der Europäischen Kommission zertifizierten Software (OpenECI) direkt an einen sicheren Server gesendet. Sie werden nicht an uns weitergeleitet, daher ist es nicht möglich, Ihnen eine Bestätigung Ihrer Unterzeichnung zu schicken. Nur die zuständigen nationalen Behörden können die Stimmen zur stichprobenartigen Überprüfung ihrer Gültigkeit einsehen. Dies ist notwendig, da eine EBI ein offizielles EU-Instrument ist. Ihre persönlichen Daten werden nach der offiziellen Überprüfung durch die nationalen Behörden endgültig gelöscht.

### Wie kann ich als Einzelperson oder Organisation/Vereinigung die Europäische Bürgerinitiative (EBI) unterstützen?

Es gibt viele Möglichkeiten. Sie können die EBI unterstützen:

- Durch Unterzeichnung der EBI jetzt auf dieser Website;
- Indem Sie Ihre Familie, Freund\*innen und Kolleg\*innen über unsere EBI und ihre Ziele informieren. Das ist sehr wichtig, denn wir werden das System nur dann wie erforderlich ändern können, wenn eine ausreichend große Zahl von Menschen den Ernst der aktuellen Krise und die dringende Notwendigkeit eines raschen Handelns zu ihrer Bekämpfung erkennt.
- Indem Sie unsere Inhalte [<https://stopsettlements.org/german/>] über die sozialen Medien verbreiten. Sie können auch Unterschriftenbögen ausdrucken, Unterschriften von Verwandten sammeln und die unterschriebenen Bögen per Post an uns schicken:

**ECCP, Rue Stevin 115, 1060, Brussels, Belgium**

- Indem Sie die Arbeit des #StopSettlements-Teams mit einer Spende unterstützen:

Kontoinhaber: CECP-ECCP

IBAN: BE63426412088108 BIC: KREDBEBB

Verwendungszweck: Citizens' Initiative



**Ich bin mir nicht sicher, ob ich die EBI schon unterschrieben habe. Kann ich ein zweites Mal unterschreiben oder ist meine Unterschrift ungültig?**

Ja, unterschreiben Sie noch einmal, wenn Sie unsicher sind. Ihre Unterschrift ist gültig und wird nur einmal gezählt. Die Software erkennt doppelte Unterschriften automatisch und sortiert die Duplikate aus.

**Ich bin Staatsangehörige\*r eines EU-Mitgliedstaates, lebe aber in einem anderen EU-Mitgliedstaat. In welchem Mitgliedstaat muss ich unterschreiben?**

Im Falle einer Online-Unterzeichnung:

- Bitte geben Sie Ihre Staatsangehörigkeit in das Feld "Bitte wählen Sie ein Land aus" ein. Das System wird so angepasst, dass Sie nach länderspezifischen Anforderungen gefragt werden (je nachdem in welchem Land Sie leben, kann das Ihre Adresse, die Nummer Ihres Personalausweises usw. sein).
- Bitte wählen Sie im Feld "Bitte wählen Sie ein Land aus" erneut Ihre Staatsangehörigkeit aus.
- In den meisten Fällen werden Sie aufgefordert, Ihre Adresse anzugeben. Hier wählen Sie den EU-Mitgliedstaat aus, in dem Sie wohnen.

Wenn dies nicht funktioniert, können Sie

- das Formular des Landes, dessen Staatsangehörigkeit Sie besitzen, ausdrucken. Hier finden Sie die Formulare: <https://stopsettlements.org/form-for-in-person-signature-collection/>, die Sie zu Hause ausdrucken können.
- Geben Sie Ihre persönlichen Daten ein.
- Schicken Sie das ausgefüllte Formular an **ECCP, Rue Stevin 115, 1060, Brussels, Belgium**

Je nach den von den Mitgliedstaaten verlangten Angaben haben Sie die Wahl, ob Sie für den Mitgliedstaat Ihrer Staatsangehörigkeit oder für den Mitgliedstaat Ihres Wohnsitzes unterschreiben. Beachten Sie, dass Sie die Initiative #StopSettlements nur einmal unterzeichnen können. Die Angaben, die Sie bei Ihrer Unterschrift machen, bestimmen, in welchem Mitgliedstaat Ihre Unterschrift gezählt wird.

**Beispiel: Eine Österreicher\*in, die in Estland lebt, kann:**

- entweder das Formular für Estland ausfüllen und dabei seinen/ihren vollständigen Vor- und Nachnamen, seine/ihre Adresse, sein/ihr Geburtsdatum und -ort sowie seine/ihre Staatsangehörigkeit angeben. In diesem Fall wird seine/ihre Unterschrift überprüft und in Estland gezählt.
- oder das Formular für Österreich ausfüllen und zusätzlich zu den oben genannten Angaben die Nummer des Ausweises aus der von Österreich akzeptierten Liste angeben. In diesem Fall wird seine/ihre Unterschrift überprüft und in Österreich gezählt.

**Ich bin EU-Bürger\*in mit Wohnsitz außerhalb der EU. Kann ich die EBI unterzeichnen?**

Das hängt von dem Mitgliedstaat ab, dessen Staatsangehörigkeit Sie besitzen. Je nachdem, welche Anforderungen die Mitgliedstaaten stellen, können Sie sich online anmelden oder nicht. Das liegt daran, dass einige Mitgliedstaaten eine EU-Adresse verlangen. Für diejenigen, die die Möglichkeit haben, sich zu registrieren, wird ihre Stimme in dem Mitgliedstaat gezählt, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen. Diejenigen, die nicht online unterzeichnen können, können das [Papierformular](#) ausdrucken, es unter Angabe ihrer Staatsangehörigkeit und Adresse ausfüllen und an **ECCP, Rue Stevin 115, 1060, Brussels, Belgium** schicken.



## FAQs - HÄUFIG GESTELLTE FRAGEN zu #STOPSETTLEMENTS

### **Warum muss die Europäische Kommission den Handel mit illegalen Siedlungen einstellen?**

Siedlungen, die von einer Besatzungsmacht in besetzten Gebieten errichtet und ausgebaut werden, verstoßen gegen die höchsten Normen des Völkerrechts. Wenn besetzte Gebiete de jure oder de facto annektiert werden, zum Beispiel durch Siedlungen, verstößt dies gegen das Völkerrecht, und solche Annexionen ebenso wie Siedlungen haben keine Rechtsgültigkeit. Folglich ist der Handel mit solchen Siedlungen illegal.

### **Ist ein Verbot des Handels mit illegalen Siedlungen eine Sanktion?**

Nein, ein Verbot des Handels mit illegalen Siedlungen ist keine Sanktion. Dies wurde nun auch von der Europäischen Kommission offiziell anerkannt. Eine Sanktion richtet sich gegen einen bestimmten Staat mit dem Ziel, sein Verhalten zu ändern. Das Ziel dieser EBI besteht darin, dass die EU eine allgemeine EU-Vorschrift erlässt, die den Handel mit illegalen Siedlungen verbietet. Dazu gehört auch ein Verbot des Handels mit illegalen Siedlungen in derzeit besetzten Gebieten wie Palästina und die Golanhöhen, sowie in zukünftigen Konflikten, in denen illegale Siedlungen in besetztem Gebiet errichtet werden.

### **Ist ein Verbot des Handels mit illegalen Siedlungen eine völkerrechtliche Verpflichtung?**

Ja! Illegale Siedlungen verstoßen gegen die höchsten Normen des Völkerrechts, zu denen das Verbot des gewaltsamen Gebietserwerbs, das Verbot von Kolonialismus und Apartheid, das Recht auf Selbstbestimmung und die grundlegenden Normen des humanitären Völkerrechts gehören. Alle Staaten und internationalen Organisationen, einschließlich der EU und ihrer Mitgliedstaaten, sind verpflichtet, Verstöße gegen diese Normen weder anzuerkennen noch zu unterstützen. Handel jedoch anerkennt illegale Siedlungen und unterstützt diese und ihre Expansion.

### **Fordert diese Initiative ein Verbot jeglichen Handels mit besetzten Gebieten?**

Nein. Diese EBI fordert die Beendigung jeglichen Handels, der Unternehmen der Besitzer in illegalen Siedlungen zugute kommt. Sie ruft nicht zu einem Handelsverbot mit besetzten Gebieten auf, da dies einen fairen Handel mit den Menschen, deren Gebiete annektiert oder besetzt sind, verhindern würde.

### **Warum hat die Europäische Kommission die Registrierung der Bürgerinitiative zunächst abgelehnt?**

Die Kommission behauptete, die EBI wolle eine Sanktion, obwohl klar war, dass wir eine allgemeine Maßnahme wollten, die bestätigt, dass die EU niemals mit illegalen Siedlungen Handel treiben wird. Wir gingen von Bösgläubigkeit der Kommission aus und fochten die Ablehnung vor dem Europäischen Gerichtshof an und [haben den Fall gewonnen](#). Dies führte schließlich dazu, dass die Kommission [anerkannte](#), für ein Verbot des Handels mit illegalen Siedlungen zuständig zu sein

### **Entzieht sich die Europäische Kommission ihrer Verantwortung?**

Auf jeden Fall, aber das wird sich hoffentlich ändern. Die Kommission hat bestätigt, dass die von der EBI vorgesehene Maßnahme die Verhängung von Einfuhr- und Ausfuhrverboten oder -beschränkungen aus besetzten Gebieten nach internationalem Recht erfordern würde und dass sie die Kompetenz hat, solche Maßnahmen zu ergreifen. Wenn die Kommission diese Zuständigkeit bejaht, warum hat sie dann in all den Jahren den Handel mit illegalen Siedlungen fortgesetzt? Dies war und ist ein direkter Verstoß gegen ihre völkerrechtlichen Verpflichtungen.



### **Sind die Mitgliedstaaten auch verpflichtet, den Handel mit Siedlungen zu verbieten?**

Das sind sie auf jeden Fall! Die völkerrechtlichen Verpflichtungen zur Nichtanerkennung und Nichtbeihilfe gelten auch für alle EU-Mitgliedstaaten. Sie sind durch EU-Recht, nämlich durch die Gemeinsamen Einfuhrregeln, ausdrücklich dazu ermächtigt, Handelsbeschränkungen aus Gründen der öffentlichen Sittlichkeit und Ordnung zu erlassen. Sie bedürfen weder der Zustimmung der Kommission, noch müssen sie warten, bis die Kommission sie auferlegt. Jeder Tag, an dem sie den Handel mit illegalen Siedlungen in ihrem Hoheitsgebiet zulassen, ist ein weiterer Tag, an dem sie selbst gegen ihre völkerrechtlichen Verpflichtungen verstoßen.

### **Was können die Mitglieder des Europäischen Parlaments tun?**

Die Abgeordneten des Europäischen Parlaments haben eine Schlüsselrolle bei der demokratischen Kontrolle der Außenwirtschaftsbeziehungen der EU. Der Ausschuss für internationalen Handel des Europäischen Parlaments und einzelne Abgeordnete können die Kommission unverzüglich auffordern, eine allgemeine Vorschrift zum Verbot des Handels mit illegalen Siedlungen zu erlassen.

### **Was können Abgeordnete der Mitgliedstaaten tun?**

Abgeordnete der nationalen Parlamente können und sollten es selbst in die Hand nehmen, den Handel mit Siedlungen zu verbieten, indem sie sich beispielsweise auf ihr Recht gemäß den gemeinsamen Einfuhrbestimmungen berufen. Ein entsprechender Gesetzentwurf liegt ihnen bereits vor und kann hier eingesehen werden [<https://stopsettlements.org/resources/>].

### **Was können die Regierungen der Mitgliedstaaten tun?**

Die Regierungen der Mitgliedstaaten sollten nationale Rechtsvorschriften zum Verbot des Handels mit illegalen Siedlungen unterstützen. Sie können und sollten ein Verbot des Handels mit Siedlungen auch im Europäischen Rat diskutieren. Der Rat kann die Kommission auffordern, mit einfacher Mehrheit (d.h. 14 Mitgliedstaaten sind dafür) einen Vorschlag auszuarbeiten, und mit qualifizierter Mehrheit (d.h. 15 Mitgliedstaaten, die 65% der europäischen Bevölkerung vertreten, sind dafür) darüber abstimmen. Einstimmigkeit, wie sie bei außenpolitischen Maßnahmen, einschließlich Sanktionen, erforderlich ist, ist nicht notwendig, da ein Verbot des Handels mit Siedlungen keine Sanktion darstellt.

## **Europäische Bürgerinitiative (EBI) #KeinHandelMitSiedlungen**

### **FAQ**

<https://stopsettlements.org/german/>

